

## Merkblatt zum Coronavirus

Stand: 23. März 2020, 09:00 Uhr

### Schulbetrieb

Der Bundesrat hat die Präsenzveranstaltungen in Schulen, Hochschulen und übrigen Ausbildungsstätten bis zum 19. April 2020 verboten. Dies bedeutet auch für das **Lernstudio**, dass keine Präsenzveranstaltungen mehr stattfinden dürfen. Wir haben die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern darüber informiert, mit welchen Massnahmen der ausfallende Präsenzunterricht ersetzt wird. Der Unterricht auf Distanz ist im **Lernstudio** bereits seit dem 18. März 2020 im Gang.

Kontaktangaben für Fragen im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb:

Tagesschule Stüssistrasse: David Tassi	044 362 69 00	<a href="mailto:info.stuessi@lernstudio.ch">info.stuessi@lernstudio.ch</a>
Tagesschule Winterthur: Sofije Lutiq	052 303 47 01	<a href="mailto:info.winterthur@lernstudio.ch">info.winterthur@lernstudio.ch</a>
Kurse und Nachhilfe: Anna Spänning-Bänninger	044 382 90 90	<a href="mailto:info.nachhilfe@lernstudio.ch">info.nachhilfe@lernstudio.ch</a>

### Prüfungen / Notengebung

Ob, wann und in welcher Form Aufgaben mit Prüfungscharakter bzw. Notengebung erteilt werden, entscheiden Schul- und Unternehmensleitung.

### Allgemeine Präventionsmassnahmen

Wir verweisen auf die allgemeinen Verhaltensregeln gemäss kantonalem Merkblatt (Beilage 1).

### Einsatz der pädagogischen und administrativen Mitarbeitenden während des Verbots von Präsenzunterricht

Die pädagogischen Mitarbeitenden erteilen den Unterricht mittels alternativer Darreichungsformen gemäss den spezifischen Weisungen ihrer Schul- und Unternehmensleitung.

Die administrativen Mitarbeitenden arbeiten im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeiten. Home Office-Regelungen wurden, wo praktikabel, bereits mit den Vorgesetzten getroffen. Sitzungen sollen möglichst via Skype abgehalten werden. In jedem Fall halten wir zwei Meter Abstand voneinander.

### Besonders gefährdete Personen unter den Mitarbeitenden

Besonders gefährdet schwer zu erkranken sind Personen ab 65 Jahren sowie solche, die eine dieser Vorerkrankungen haben:



- Bluthochdruck
- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- chronische Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs

Besonders gefährdete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erledigen ihre arbeitsvertraglichen Pflichten von zu Hause aus. Ist dies nicht möglich, sind sie unter Lohnfortzahlung beurlaubt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weisen ihre Vorerkrankung mit einem ärztlichen Attest nach.

### Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne

Wir unterstützen die Bemühungen der Gesundheitsbehörden, die zum Ziel haben, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und einzudämmen sowie die medizinische Hilfe den Menschen zukommen zu lassen, die sie am meisten brauchen.

In diesem Sinne schliessen wir uns den folgenden behördlichen Empfehlungen betreffend Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne an, die für administrative und pädagogische Mitarbeitende gelten:

<b>Selbst-Isolation</b>	<b>Selbst-Quarantäne</b>
<p>Sie haben Krankheitssymptome wie Fieber und Husten.</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Bleiben Sie für zehn Tage zu Hause und vermeiden Sie möglichst den Kontakt zu anderen Personen. Nach dem Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens zehn Tage vergangen sind, bleiben Sie weitere 48 Stunden zu Hause.</p> <p>Selbst-Isolation gilt als Krankheit. Ein Arztzeugnis ist ab dem fünften Krankheitstag beizubringen.</p> <p>Beachten Sie das Merkblatt „Selbst-Isolation“ (Beilage 2).</p>	<p>Sie hatten engen Kontakt mit einer Person, die eine akute Atemwegserkrankung hat.</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Bleiben Sie für zehn Tage ab dem Zeitpunkt der Isolation der erkrankten Person zu Hause. Vermeiden Sie in dieser Zeit jeglichen Kontakt mit anderen Personen.</p> <p>Selbst-Quarantäne gilt nicht als Krankheit. Sie ist mit dem Arbeitgeber abzusprechen. Nach Möglichkeit soll im Home Office gearbeitet werden.</p> <p>Beachten Sie das Merkblatt „Selbst-Quarantäne“ (Beilage 3).</p>

### **Anlaufstelle**

Für schulspezifische Fragen bezüglich dieser Regelungen und Empfehlungen wenden Sie sich bitte an das folgende Mitglied des Krisenstabes Ihrer Schule:

Tagesschule Stüssistrasse: David Tassi

044 362 69 00 [info.stuessi@lernstudio.ch](mailto:info.stuessi@lernstudio.ch)

Tagesschule Winterthur: Sofije Lutiq

052 303 47 01 [info.winterthur@lernstudio.ch](mailto:info.winterthur@lernstudio.ch)

Kurse und Nachhilfe: Anna Spänning-Bänninger

044 382 90 90 [info.nachhilfe@lernstudio.ch](mailto:info.nachhilfe@lernstudio.ch)